

408/AB
Bundesministerium vom 19.02.2020 zu 390/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.037.740

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 19. Dezember 2019 unter der **Nr. 390/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Handynutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass die vorliegende parlamentarische Anfrage an meinen Amtsvorgänger gerichtet wurde und daher jene Fragen, die sich direkt auf ihn oder sein Kabinett beziehen, für seine Amtszeit beantwortet werden (Fragen 7, 8, 13, 14, 18, 24).

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Insgesamt sind 139 Diensthandys im Einsatz. Es handelt sich um folgende Geräte: iphone 8, iphone SE, iphone 6s, iphone 7, LG K10, Huawei Y6.

Zu Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Ein Diensthandy wird entsprechend den Anforderungen an den Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Die Bediensteten werden bei der Ausfolgung der Diensthandys darauf hingewiesen, dass sie diese nur für dienstliche Zwecke nutzen dürfen. Bei Auffälligkeiten werden die monatlichen Kosten sowie die Verbindungszeiten überprüft. Bei privater Nutzung werden die Kosten von den Bediensteten zurückerstattet.

Darüber hinaus sind das Rundschreiben Nr. 13/2018 (IT-Benutzungsrichtlinien) des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport sowie die Verordnung der Bundesregierung über die private Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur des Bundes durch Bedienstete des Bundes (IKT-Nutzungsverordnung - IKT-NV), BGBI. II Nr. 281/2009, zu beachten, in denen entsprechende Vorgaben im Umgang mit IKT enthalten sind.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBI. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen

Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Frage 7:

- *Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
a) *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*

Im Zeitraum 3. Juni bis 19. Dezember 2019 wurden Diensthandys im Wert von € 2.449,00 angekauft.

Zu Frage 8:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Für meinen Amtsvorgänger bzw. die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter seines Kabinetts wurden keine neuen Diensthandys angekauft.

Zu den Fragen 9, 10 sowie 19 und 20:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Es verfügt keine Person über mehr als ein Diensthandy.

Zu Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Der Abruf der Leistungen erfolgt über einen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Details über Inhalte unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Zu Frage 13:

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
a) Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.

Seit der Angelobung meines Amtsvorgängers bis zum Zeitpunkt der Anfrage entstanden für Verbindungsentgelte Kosten von insgesamt € 20.004,74.

Zu Frage 14:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Für meinen Amtsvorgänger und sein Kabinett entstanden für Verbindungsentgelte Kosten von insgesamt € 829,47.

Zu Frage 15:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Es werden keine anderen Telefonkosten erstattet.

Zu Fragen 16 und 17:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Insgesamt sind 89 Notebooks (Geräte: HP EliteBook 2540, HP EliteBook 820, HP EliteBook 840, HP EliteBook 850, LenovoX280, MacBook 15) sowie 5 Tablets (Geräte: Ipad 6, Ipad Pro 10,5, Ipad Pro 12,9) im Einsatz, wovon alle mit einer SIM-Karte ausgestattet sind.

Zu Frage 18:

- *Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Während der Amtszeit meines Amtsvorgängers wurden nach den vorliegenden Informationen keine Geräte neu angeschafft.

Zu Frage 21:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund von Sicherheitsbestimmungen eine Erklärung unterbleibt.

Zu Fragen 22 und 23:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit Ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit ihrer Angelobung?*

Die für die gewünschte detaillierte Darstellung erforderliche Sichtung der Unterlagen würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordern, ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Fragen abgesehen werden muss.

Zu Frage 24:

- *Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung war dem damaligen Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport kein Staatssekretariat zugeordnet, eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Mag. Werner Kogler

